



An die
Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion

Berlin, 18. Oktober 2011

**Politischer Bericht für die Sitzung der Bundestagsfraktion
am 18. Oktober 2011**

I. Zur Lage

Liebe Genossinnen und Genossen,

die weltweiten **Proteste vom vergangenen Wochenende** sind ein weiteres Zeichen, dass wir in der Finanzmarktkrise eine andere Politik brauchen. Vor drei Jahren haben wir gesagt: Dies ist eine Zeitenwende. Konservative und Marktliberale wollten es nicht wahr haben. Inzwischen reagieren immer mehr Menschen mit Enttäuschung und Unverständnis auf eine Politik, die die Dinge nicht mehr regelt. Aus dem Protest spricht die Furcht vor den Folgen einer Wirtschaftskrise. Er ist nicht nur verständlich, sondern auch berechtigt. Die Menschen auf der Straße unterstützen unsere Forderungen nach einer schärferen Regulierung der Finanzmärkte.

Dabei steht viel auf dem Spiel. Es gibt heute weit verbreiteten Zweifel, ob unsere Gesellschaft, ob Wirtschaft und Politik den Problemen und Risiken der ökonomischen und technischen Moderne gewachsen sind. Es gibt Zweifel daran, ob unser Wirtschaftsmodell in Ordnung ist. Diese Zweifel sind durch die Finanzmarktkrise seit 2008 massiv gesteigert worden. Der Kollaps der Banken, für den normale Steuerzahler gerade stehen müssen, ist geradezu ein



Programm der Vertrauensvernichtung. Aber auch die hohe Verschuldung der Staaten weckt Angst vor der Zukunft. Die Krise stellt eine Wirtschaft infrage, die auf Finanzspekulation und Verschuldung gebaut wird, nur um dann wie ein Kartenhaus in sich zusammen zu fallen. Die Krise stellt ein Wirtschaftsmodell infrage, das wenige bereichert, viele Menschen aber ausschließt und abhängt. Zerstört wird nicht nur das Vertrauen in den Markt. Zerstört wird auch das Vertrauen in die Demokratie.

Und beim Verlust von Vertrauen bleibt es nicht. Die sozialen Proteste aus der Mitte der Gesellschaft, insbesondere der Jugend, die nach Athen, Madrid, Tel Aviv und der Wall Street in New York auch Deutschland erreicht haben, sind ein Warnzeichen. Gewarnt sein müssen wir vor allem auch durch die Krise der Europäischen Einigung, die auf die Turbulenzen an den Finanzmärkten gefolgt ist. Niemand soll sich etwas vor machen. All dies ist eine existenzielle Herausforderung verantwortungsbewusster Politik.

Zwei Jahre hat sich die schwarz-gelbe Koalition abwartend und ausweichend zur eskalierenden Staatsfinanzierungskrise in Griechenland verhalten. Das System Merkel, Entscheidungsbedarf im Euroraum zu leugnen und Weichenstellungen hinauszuzögern, nur um sich dann von den Märkten zu überstürzten, verspäteten und unzureichenden Schritten treiben zu lassen, ist gescheitert. Das wirtschaftliche Zukunftsrisiko für Deutschland und Europa erwächst aus Politikversagen. Nach zwei Jahren Regierungschaos ist jetzt die Schwelle erreicht, wo aus Risiken manifeste Gefahren werden: Das Herbstgutachten 2011 der Wirtschaftsforschungsinstitute diagnostiziert einen Wachstumseinbruch in Deutschland wegen fehlender Bewältigung der Banken- und Schuldenkrise. Es wirft der Bundesregierung vor, dass sie der Vertrauenskrise in Europa nur zugesehen hat. Zugleich sieht das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) „schwerere Zeiten für den Arbeitsmarkt“ voraus. Die Früchte der Vergangenheit sind aufgezehrt. Der Abbau der Arbeitslosigkeit erlahmt.



Vor diesem Hintergrund steht der **Koalitionsgipfel von Schwarz-Gelb** am Freitag dieser Woche unter großem Entscheidungsdruck. In jedem Fall ist es geboten, die Aufforderung der Forschungsinstitute zur Haushaltskonsolidierung ernst zu nehmen und zu beachten. Unsinnige Milliardenprojekte wie das sogenannte „Betreuungsgeld“, das auf Kosten guter Kitas geht und Kinder von früher Förderung fernhält, müssen jetzt gestoppt werden. Es immer noch zu versprechen, weil die orientierungslose CSU einen Prestigeerfolg braucht, ist unverantwortlich. Vor allem gilt: Steuersenkungen auf Pump sind gefährlich. Sie dennoch zu versprechen, um der FDP das politische Überleben zu ermöglichen, wäre die Fortsetzung einer politischen Geisterfahrt. Angesichts erlahmender Wachstumserwartungen und der großen Risiken muss sich die Finanzpolitik sehr klar auf zentrale und unmittelbar wirksame Wachstumsfelder wie Bildung, Innovationen und Stärkung der kommunalen Investitionskraft konzentrieren.

Am kommenden Wochenende findet nun der verschobene **Europäische Rat** statt. Am Freitag wird es dazu eine Regierungserklärung geben. Auch hier ist der Erwartungsdruck sehr hoch, dass die schwarz-gelbe Bundesregierung endlich zu einer klaren Haltung findet. Entschieden werden muss über die Funktionsfähigkeit des Euro-Rettungsschirms EFSF, über den Schuldenschnitt im Falle Griechenlands und über die nötige Stabilisierung der Banken, das heißt auch, über die Sicherung von Bankeinlagen, Sparguthaben oder Krediten an produzierende Unternehmen in anderen europäischen Ländern. Die Bundesregierung hat ein Problem mit der Wahrheit. Bis heute hat sie sich gedrückt vor einer Erklärung, wie sie die dem EFSF zur Verfügung stehenden Mittel einsetzen will. Sie hat sich gedrückt vor einer Aussage, ob die Mittel ausreichen oder noch vergrößert werden müssen. Entweder ist die Koalition selbst ratlos, wofür einiges spricht. Oder sie täuscht bewusst die Öffentlichkeit. Beides ist Politikversagen.

Wir brauchen einen klaren Kurs bei der Regulierung der Finanzmärkte. Der Erpressung der Staaten durch Banken, die „zu groß zum Scheitern“ sind, muss



begegnet werden. Deshalb zielt die in den USA, in Großbritannien und jetzt auch in Deutschland geführte Diskussion über die Trennung von riskantem Investmentbanking und Kundengeschäft auf einen wesentlichen Punkt. Überfällig ist aber auch die Beteiligung der Finanzmarktakteure an den Kosten der Krise und an den Investitionen eines europäischen Modernisierungs- und Wachstumsprogramms durch die Finanztransaktionssteuer.

Wir brauchen in einer Zeit wachsenden Unmuts der Menschen einen neuen Dialog über die Zukunft unseres Wirtschaftsmodells. Neue Netzwerke müssen entstehen, damit neue Ideen ihren Weg vom Protest in die Politik finden können. Zur Begleitung der Enquete-Kommission „Wachstum, Wohlstand, Lebensqualität“, die wir gemeinsam mit Bündnis 90/ Die Grünen vor einem Jahr angestoßen haben, hat die Friedrich-Ebert-Stiftung in dieser Woche das „**Fortschrittsforum**“ gegründet. Das Fortschrittsforum ist Ausdruck eines breiten gesellschaftlichen Bedürfnisses nach neuem Denken in der Politik. Zugleich steckt darin der Wunsch, nicht nur ergebnislos zu kritisieren, sondern konkret und praktisch zu verändern. Auf der weit in die sozialen Netzwerke verzweigten Debattenplattform WWW.FORTSCHRITTSFORUM.DE könnt Ihr dieses Projekt verfolgen und Euch vor allem selbst einschalten und einbringen.

Euer

gez. Dr. Frank-Walter Steinmeier

II. Zur Woche

Internet für alle, Netzneutralität sichern

Eine moderne digitale Infrastruktur ist unverzichtbar für unsere demokratische Gesellschaft und eine positive ökonomische Entwicklung.

- Die Bundesregierung hat es im Rahmen der Novelle des Telekommunikationsgesetzes (TKG) versäumt, zu zentralen Fragestellungen angemessene Lösungen zu präsentieren. In unserem **Entschließungsantrag zur Änderung des Telekommunikationsgesetzes** fordern wir sie dazu auf, für eine flächendeckende Breitbandgrundversorgung zu sorgen. Wenn diese nicht zeitnah durch wettbewerbliche Lösungen erfolgt, soll sie durch eine gesetzliche Universaldienstverpflichtung sicher gestellt werden. Es müssen zusätzliche regulatorische Impulse für den weiteren Ausbau von Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzen gesetzt werden. Wettbewerbs- und investitionsfreundliche Rahmenbedingungen im Telekommunikationsgesetz und in der Regulierungspraxis haben dabei besondere Relevanz. Damit das Internet Innovationsmotor für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung bleibt, ist das Prinzip der Netzneutralität gesetzlich abzusichern. Der Verbraucherschutz in der Telekommunikation muss gestärkt werden. Die Regelung für die Erstattung der Kosten von Ländern und Kommunen aufgrund von Frequenzversteigerungen muss nachgebessert und für die Zukunft geregelt werden. Schließlich fordern wir die vollständige Umsetzung der Datenschutzrichtlinie für elektronische Kommunikation („E-Privacy-Richtlinie“).
- Mit unserer **Großen Anfrage zum Breitbandausbau** fordern wir die Bundesregierung dazu auf, Position zu den Perspektiven des Breitbandausbaus zu beziehen. Für eine moderne digitale Infrastruktur muss schnelles Internet für alle eine hohe Priorität haben – nicht zuletzt zur Vermeidung einer digitalen Spaltung der Bevölkerung. Der flächendeckende Breitbandausbau ist daher eine der zentralen gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Herausforderungen der nächsten Jahre. Er erfordert

innovations- und investitionsfreundliche Regulierung und hohe Investitionen von Staat und Unternehmen.

- In unserem **Antrag zum Breitbandausbau** fordern wir darüber hinaus, dass die Voraussetzungen für die Aufnahme eines breitbandigen Internetanschlusses als Universaldienst im TKG geschaffen werden. Europarechtliche Möglichkeiten sollen im Hinblick auf Impulse für Investitionen und Synergien im Rahmen der Novellierung des TKG ausgeschöpft werden. Bei der Aufstellung des Bundeshaushalts 2012 und für die mittelfristige Finanzplanung müssen ausreichende Finanzmittel für flankierende Förderprogramme eingeplant werden.
- Im **Antrag zur Netzneutralität** fordern wir die Bundesregierung auf, Netzneutralität als eines der Regulierungsziele in das TKG aufzunehmen. Die Nachfrage nach Anwendungen und Datenraten im Internet steigt. Der Charakter des Internets als freies und offenes Medium muss dabei bewahrt und gestärkt werden. Im Interesse der Meinungsvielfalt setzen wir uns für ein offenes Internet ohne Kontrolle und Zensur der Inhalte ein. Die Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen an der Informationsgesellschaft setzt voraus, dass sie gleichberechtigt im Internet aktiv werden können und Zugang zu allen Inhalten haben. Dafür ist die Gewährleistung von Netzneutralität von zentraler Bedeutung. Netzneutralität soll als grundsätzliche Gleichbehandlung aller Datenpakete unabhängig von Inhalt, Dienst, Anwendung, Herkunft oder Ziel definiert werden. Es muss ein grundsätzliches Diskriminierungsverbot für den Datentransport im Internet geben.
- Der **Antrag zur Stärkung des Verbraucherschutzes in der Telekommunikation** fordert die Regierung dazu auf, bei der anstehenden Novellierung des TKG Verbraucherschutzregelungen aufzunehmen. Bei Servicenummern wie den (0)180-Service-Diensten und (0)900-Premium-Diensten müssen Warteschleifen kostenlos sein. Beim Anbieterwechsel soll die Kündigung schriftlich erfolgen. Für Grunddienste mit einer maximalen Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten muss eine verpflichtende vertragliche Tarifvariante eingeführt werden. Weiterhin soll die Regierung das

Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) so ändern, dass die Verfolgung unerlaubter Telefonanrufe verbessert wird. Es gilt, sich national als auch international, für die Verbesserung der Durchsetzbarkeit der Rechte von Verbraucherinnen und Verbrauchern einzusetzen.

Handlungskonzepte für den demografischen Wandel entwickeln

Die Veränderungen bei der Bevölkerungszahl und -struktur haben langfristige Auswirkungen auf gesellschaftliche Entwicklungen. Die Herausforderung der Politik ist es, den Bürgerinnen und Bürgern auch unter veränderten Rahmenbedingungen Sicherheit zu geben und ihnen einen guten Lebensstandard zu ermöglichen. Obwohl die demografische Entwicklung nicht neu ist und auch die Debatte darüber schon lange währt, mangelt es bisher an einer in sich konsistenten, langfristigen und nachhaltigen strategischen Antwort auf die Gesamtproblematik. Dabei geht es auch um die Kompatibilität der Ansätze von Bundes-, Länder-, kommunaler und europäischer Ebene. Mit unserer Großen Anfrage fordern wir die Bundesregierung dazu auf, darzulegen, welche Handlungskonzepte sie für die wesentlichen demografischen Entwicklungen bis 2030 konkret und perspektivisch bis 2050/60 hat. Wir möchten wissen, auf welcher Datengrundlage die Regierung Prognosen zur demografischen Entwicklung trifft und vor allem welche Konsequenzen und Handlungsbedarfe sie daraus ableitet. Die Abstimmung von Konzepten und Programmen mit anderen Akteuren und vor allem mit Ländern und Kommunen ist dabei von besonderer Bedeutung. Alle Ebenen müssen an Entscheidungen und an der Gesetzgebung beteiligt werden. Die zentrale Rolle von gesellschaftlichen Akteuren wie Verbänden, Vereinen und Stiftungen ist dabei zu beachten. Schließlich steht zur Debatte, auf welche Weise die Bundesregierung plant, die langfristigen Potentiale in der Gesellschaft zu heben, bspw. durch vorschulische Förderangebote, lebenslanges Lernen, Weiterbildung und Angeboten für ältere Beschäftigte.

Beruf und Pflege besser vereinbaren

Im Zuge der demografischen Entwicklung nimmt die Zahl der Menschen mit Betreuungs- und Pflegebedarf zu. Es ist eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe, sie besser zu versorgen und ihre Angehörigen und Freunde zu

unterstützen. Hierfür bedarf es eines ganzheitlichen Gesamtkonzepts. Der Regierungsentwurf zum Familienpflegezeitgesetz ist jedoch nicht ganzheitlich. Er belastet einseitig Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Da kein Rechtsanspruch auf Familienpflegezeit geschaffen wird, ist es weiterhin vom Arbeitgeber abhängig, ob ein Beschäftigter oder eine Beschäftigte Familienpflegezeit in Anspruch nehmen kann. Dem unterschiedlichen Bedarf, den Beschäftigungsverhältnissen und der Lebenswirklichkeit von pflegenden und Sorgearbeit leistenden Angehörigen wird keine Rechnung getragen. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer müssen ihr Ausfallrisiko durch eine private Versicherung ohne Beteiligung der Arbeitgeber abdecken. Zudem enthält der Gesetzentwurf keine Regelungen, um die Gleichstellung von Männern und Frauen zu verbessern. In unserem Entschließungsantrag fordern wir die Bundesregierung dazu auf, anstelle eines Familienpflegezeitgesetzes bestehende Regelungen weiter zu entwickeln. Die Vereinbarkeit von Familie, Sorgearbeit, Pflege und Beruf muss verbessert werden. Für kurzzeitige Arbeitsverhinderung soll es eine Lohnersatzleistung geben. Der Rechtsanspruch auf Freistellung muss flexibilisiert und erweitert werden. Im Rahmen eines Gesamtkonzepts muss es darum gehen, gemeinsam mit Ländern, Kommunen und Pflegekassen die wohnortnahe Beratungs- und Pflegeinfrastruktur zu verbessern. Schließlich sollen Maßnahmen zur Etablierung einer familienfreundlichen Arbeitskultur angestoßen werden.

HochschulpaktPlus einführen

Die Nachfrage nach Studienplätzen steigt. Da sie alle Vorausberechnungen übertrifft, reicht das vorhandene Angebot bei Weitem nicht aus. Vor allem an Master-Studienplätzen besteht Mangel. Damit Studieren kein Privileg wird, muss die Unterstützung für Länder und Hochschulen ausgebaut werden. Zwar haben Bund und Länder bereits den Deckel für den Hochschulpakt angehoben und die Finanzierung für weitere Studienanfängerplätze ermöglicht. Doch das reicht nicht aus, um den Pakt auf die Herausforderungen der Zukunft auszurichten. In unserem Antrag fordern wir die Bundesregierung daher auf, gemeinsam mit den Ländern den Hochschulpakt zu einem HochschulpaktPlus auszuweiten. Hochschulen müssen allen offenstehen, die eine Zugangsberechtigung haben. Bachelorabsolventen soll

der Weg zum Master geebnet werden. Die Ausgabenbegrenzung der Bundesmittel im Hochschulpakt II hinsichtlich der Studienkapazitäten muss aufgehoben werden. Eine vorgezogene Verlängerung des Hochschulpakts um eine dritte Programmphase von 2016 bis 2020 ist dringend notwendig. Angesichts der hohen Studienabbruchquote sollen als Anreiz für gute Lehre Hochschulen abhängig von Absolventen- und nicht wie bisher für Studienanfängerzahlen zusätzliche Mittel gewährt werden. Der Ausbau von Master-Studienplätzen soll durch ein bis 2020 befristetes Sonderprogramm unterstützt werden. Und schließlich ist die Bedarfsberechnung für Studienplätze zu verbessern.

Bildungs- und Teilhabepaket für alle jungen Asylbewerber öffnen

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die sich im Zuge eines laufenden oder abgeschlossenen Asylbewerbungsverfahrens in Deutschland befinden, haben derzeit keinen Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket. Nur wer bereits länger als vier Jahre in der Bundesrepublik lebt, erhält im Zuge der Sozialhilfe diese Leistungen. Im Sinne einer Gleichbehandlung von Kindern und Jugendlichen, die teilweise in denselben Einrichtungen untergebracht sind oder dieselben Schulen besuchen, ist eine umgehende gesetzliche Regelung bzw. eine Vorabregelung geboten. Andernfalls erfolgt eine Ausgrenzung einer Gruppe von Kindern und Jugendlichen, die Teilhabeangebote besonders brauchen. In unserem Antrag fordern wir die Bundesregierung auf, auch Asylbewerber, die weniger als vier Jahre in Deutschland leben, einen Rechtsanspruch auf Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets zu gewähren.

Liberalisierung von Rüstungsexporten verhindern

Die umstrittenen Exportgenehmigungen des Bundessicherheitsrates für Leopard II Panzer für Saudi Arabien und die Lieferung von Waffen an Libyen, die unter der Lizenz der Firma Heckler und Koch gebaut wurden, haben die Debatte über die Rüstungsexportpolitik neu entfacht. Nach den „Politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ dürfen in Anbetracht der aktuellen Lage keine Kriegswaffen und Rüstungsgüter in die Länder Nordafrikas und des Mittleren Ostens geliefert werden. Zum einen

handelt es sich bei der Region um ein Spannungsgebiet. Zum anderen besteht hinreichender Verdacht, dass Waffen zur internen Repression oder zu sonstigen fortdauernden und systematischen Menschenrechtsverletzungen missbraucht werden könnten. Dies gilt insbesondere für die Panzerlieferungen an Saudi Arabien. In unserem Antrag fordern wir, dass die Bundesregierung sich streng an die geltenden Rüstungsexportrichtlinien hält und eine restriktive Genehmigungspraxis praktiziert. Die Rüstungsexportpolitischen Grundsätze dürfen nicht durch europäische oder NATO-weite Harmonisierung verwässert werden. Der Bundestag soll in Zukunft über Rüstungsexporte zeitnah informiert und einbezogen werden.

Investitionen in Antipersonenminen und Streumunition verbieten

Antipersonenminen und Streumunition wirken noch lange nach ihrem Abwurf nach. Sie treffen vor allem Zivilistinnen und Zivilisten, unter ihnen viele Kinder. Die Übereinkommen zum Verbot von Antipersonenminen und Streumunition sind daher Meilensteine für den Schutz der Zivilbevölkerung. Allerdings schließen sie nicht ausdrücklich ein Investitionsverbot in diese Waffen ein. Damit die Ziele der Konventionen nicht unterlaufen werden, fordern wir in unserem interfraktionellen Oppositionsantrag die Bundesregierung dazu auf, direkte oder indirekte Investitionen sowie jede Form der Finanzierung von Unternehmen, die Antipersonenminen oder Streumunition entwickeln oder herstellen, zu verbieten. Damit sollen auch staatliche Investitionen und Förderung wie bspw. über Finanzprodukte im Rahmen der Riester-Rente verhindert werden. Wir fordern zudem, dass die Regierung sich für ein gleichlautendes Verbot auf europäischer und internationaler Ebene einsetzt.

Schlichtung für Luftfahrtunternehmen einführen

Im Verkehrsbereich besteht großer Bedarf an außergerichtlicher Streitbeilegung zwischen Verbrauchern und Unternehmen. Bei Bahn-, Bus- und Schiffsreisen leistet die „Schlichtungsstelle öffentlicher Personenverkehr e.V.“ (söp) mit einer Schlichtungsquote von über 90 Prozent gute Arbeit. Die Luftfahrtunternehmen haben sich bisher nicht an der Errichtung einer Schlichtungsstelle beteiligt.

Verbraucherzentralen stellen jedoch fest, dass Fluggesellschaften die EU-weit geltenden Rechte von Fluggästen missachten, ihre Beschwerden nicht ernst

nehmen sowie ihren Informationspflichten und der Kundenbetreuung nicht zufriedenstellend nachkommen. Die für Verbraucherschutz zuständigen Minister der Länder haben die Bundesregierung am 17. September 2010 bereits aufgefordert, alle in Deutschland tätigen Reiseverkehrsunternehmen zur Teilnahme an und Mitgliedschaft in der söp gesetzlich zu verpflichten. In unserem Antrag fordern wir die Bundesregierung dazu auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Teilnahme der Luftverkehrsbranche an der verkehrsträgerübergreifenden Schlichtung sicherstellt. Unternehmen müssen verpflichtet werden, an einem Schlichtungsverfahren teilzunehmen, wenn sie einer Verbraucherbeschwerde nicht innerhalb von vier Wochen abgeholfen haben. Die Unternehmen sollen die Kosten der Schlichtung tragen, solange die Schlichtungsstelle nicht missbräuchlich vom Verbraucher oder der Verbraucherin angerufen worden ist. Zudem muss die Schlichtung verkehrsträgerübergreifend durchgeführt werden.

Das Reformationsjubiläum gestalten

Deutschland hat mit dem Reformationsjubiläum 2017 und der laufenden Lutherdekade die Möglichkeit, die historische Bedeutung der Reformation als gesellschaftliches, kulturelles und religiöses Ereignis für Deutschland, Europa und die Welt in besonderer Form zu würdigen. Das Jubiläum bietet sowohl die Chance zur Förderung des Dialogs zwischen Kirche, Gesellschaft und Politik als auch positive touristische und ökonomische Synergieeffekte. Systematische Förderung, eine gute Vorbereitung und die Koordinierung der einzelnen Aktivitäten bilden die Basis für eine erfolgreiche inhaltliche Vermittlung. Der Bundestag hat bereits in der letzten Legislaturperiode den Antrag „Reformationsjubiläum 2017 als welthistorisches Ereignis würdigen“ verabschiedet. In einem interfraktionellen Antrag fordern wir die Bundesregierung gemeinsam mit den Fraktionen der CDU/CSU, der FDP und BÜNDNIS90/Die Grünen dazu auf, sich an der Ausgestaltung der Lutherdekade und des Jubiläumsjahres in Deutschland sowie im Ausland zu beteiligen. Eine Zersplitterung des Engagements der Länder, Kommunen, Kirchen und Verbände muss vermieden und auf umfassende Aktivitäten und deren Bewerbung hingewirkt werden. Der Bundestag soll regelmäßig über den

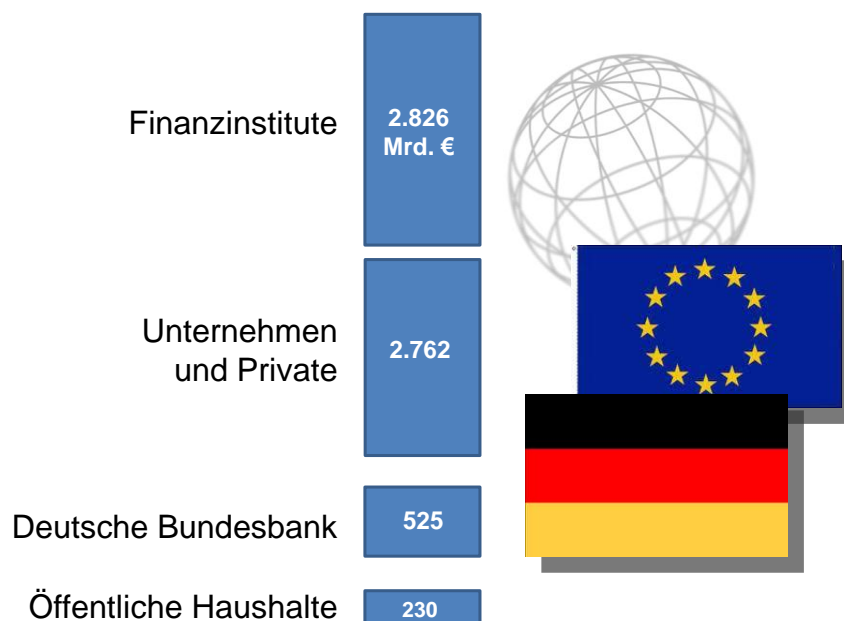
Vorbereitungsstand und die Projekte zum Reformationsjubiläum 2017 informiert werden.

III. Grafiken

Zukunftsrisiko Schwarz-Gelb

Exportiertes Vermögen

Bestand Ende 2010 insgesamt 6.342 Milliarden Euro



Quelle: Deutsche Bundesbank

rundungsbedingte Differenzen

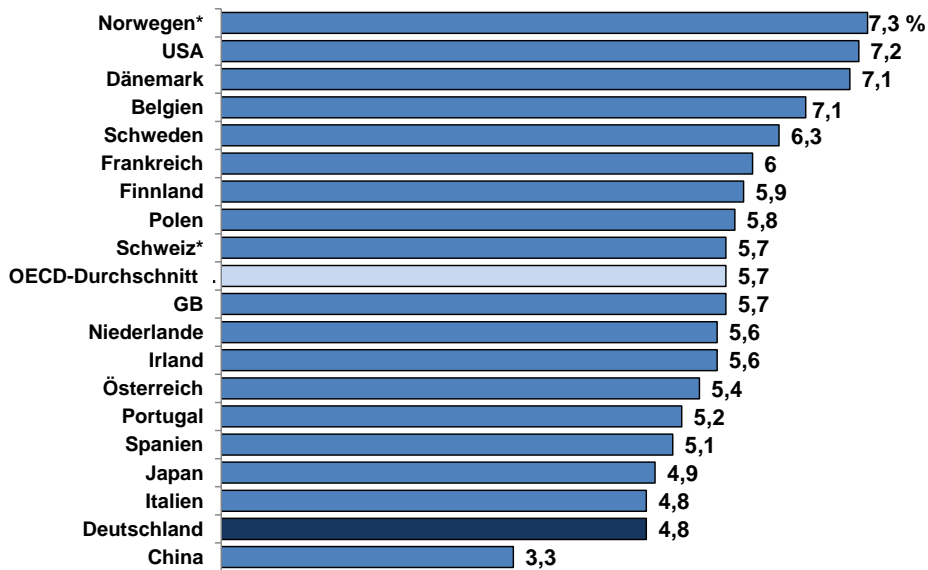
In Deutschland fehlen Investitionen. Die Nettoinvestitionsquote ist zu gering, um die großen ökonomischen und ökologischen Zukunftsaufgaben zu stemmen. Die fehlende Dynamik am Binnenmarkt ist neben der Reallohnstagnation auch den mangelnden Investitionen geschuldet. Zugleich ist Deutschland einer der größten Kapitalexporthure. Dieses Missverhältnis steigert die ökonomischen Ungleichgewichte. Größte Gläubiger gegenüber dem Ausland waren Ende 2010 Finanzinstitute, also Banken und Versicherungen. Ihr Forderungsbestand belief sich auf insgesamt gut 2,8 Billionen Euro. Zur zweitgrößten Gruppe gehörten Unternehmen und private Investoren mit 2,76 Billionen Euro. Insgesamt hatte das deutsche Vermögen im Ausland bei Ende 2010 die Höhe von 6,34 Billionen Euro erreicht.

© Planungsgruppe

Zukunftsrisiko Schwarz-Gelb

Investitionsmangel Bildung

Öffentliche und private Ausgaben für Bildungseinrichtungen
in Prozent der Wirtschaftsleistung (BIP)



Quelle: OECD (2011)

*nur öffentliche Ausgaben

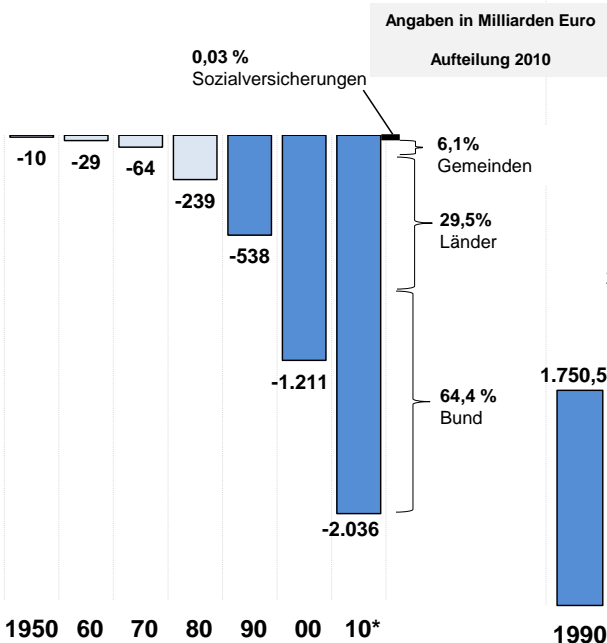
ausgewählte Länder

Schwarz-Gelb gibt Lippenbekenntnisse zur „Bildungsrepublik“ ab, doch Fakt ist: Deutschland hat im Verhältnis zur Wirtschaftskraft einen Mangel an Bildungsinvestitionen. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels braucht das Land eine Investitionsstrategie für mehr und bessere Bildung. Schwarz-Gelb verweigert sie. Öffentliche und private Stellen geben in Deutschland nur 4,8 Prozent des Bruttoinlandsproduktes für Bildung aus. In fast allen anderen OECD-Staaten liegt die Investitionsquote höher. Im OECD-Durchschnitt lagen die Bildungsausgaben bei 5,7 Prozent der Wirtschaftsleistung. In der Spitzengruppe liegen die skandinavischen Länder, die auch gute Pisa-Ergebnisse erzielen. Auch Frankreich und Polen tun im Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit mehr für die Zukunft der nächsten Generation als Deutschland. Mit unserem Finanzkonzept fordern wir eine klare Priorität für höhere Bildungsinvestitionen.

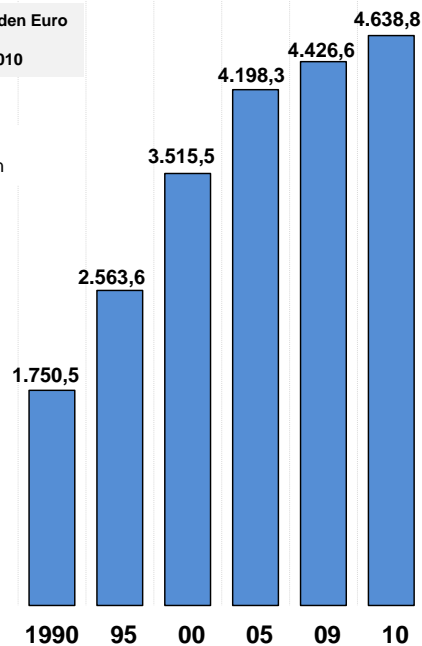
© Planungsgruppe

Zukunftsrisiko Schwarz-Gelb

Staatliche Schulden



Private Vermögen



Quelle: Statistisches Bundesamt

Sozialversicherung

*2010 neues Erhebungsprogramm

Sozialisierung der Verluste – Privatisierung der Gewinne: Das ist die Verletzung eines grundlegenden Gerechtigkeitsprinzips und provoziert wachsenden Protest. Zum Jahresende 2010 war der deutsche Staat mit über zwei Billionen Euro verschuldet. Die Verschuldung Deutschlands ist damit seit 1950 (Westdeutschland) auf mehr als das 200fache gestiegen. Zugleich aber sind die privaten Vermögen kräftig gewachsen. Auch die Finanzmarktkrise, die zu durch Bankenrettung und Konjunkturprogramme einem starken Anstieg der Staatsverschuldung führte, hat nur einen leichten Knick bei den Privatvermögen verursacht. Sie lagen schon 2010 wieder auf einem Rekordwert von 4,6 Billionen Euro. Durch schärfere Regulierung der Finanzmärkte und eine gerechte Steuerpolitik wollen wir die Schere zwischen verarmtem Staat und privatem Reichtum schließen, die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Hand sichern und die realwirtschaftlichen Investitionen in Deutschland steigern.

© Planungsgruppe